

Darstellung und Bewertung der zum Bebauungsplan „Revitalisierung Innenstadt Köln Porz“ in Köln-Porz eingegangenen planungsrelevanten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

Lfd. Nr.	Verfasser	Datum Anschreiben	Wesentliche Inhalte	Berücksichtigung ja/nein	Abwägung der Stellungnahme
1	Rhein-Main-Rohrleitungs-transportgesellschaft m.b.H.	08.03.2016	Erneute Beteiligung bei notwendigen Ausgleichsflächen Falls für die Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert wird, dürfen diese nicht in Schutzstreifen der Leitungen liegen. Für diesen Fall wird um eine erneute Beteiligung gebeten. Ansonsten keine Betroffenheit.	Kennnismahme	Derzeit sind keine Ausgleichsmaßnahmen abzusehen. Es besteht keine Ausgleichspflicht, da gemäß § 1a Absatz 3 Satz 6 BauGB die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind beziehungsweise zulässig waren. Sollten welche erforderlich werden, erfolgt eine erneute Beteiligung der Gesellschaft.
2	Nord-West Oelleitung GmbH	10.03.2016	Leitungsauskunft Empfehlung für die ausführenden Firmen, die Dienste der BIL eG portal.bil-leitungsauskunft.de als Auskunftssystem für Fernleitungen zu nutzen. Ansonsten keine Betroffenheit.	Kennnismahme	Kennnismahme
3 3.1	Bez.-Reg. Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst	11.03.2016	Der Bereich der Kampfmittelauswertung ist identisch mit jener Fläche, welche bereits ausgewertet worden ist. Es wird daher auf die alte Stellungnahme verwiesen. Zwischenzeitlich haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben.	Kennnismahme	Mit Datum vom 09.04.2015 erfolgte bereits eine Kampfmittelauswertung. Gemäß dieser Stellungnahme liegen keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln vor.
3.2		09.04.2015	Keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln Luftbilder aus den Jahren 1939-1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln. Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zu-	Kennnismahme	Die Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes wird zur Kenntnis genommen. Im Bebauungsplan wird ein diesbezüglicher Hinweis aufgenommen.

Bebauungsplan „Revitalisierung Innenstadt Köln Porz“ in Köln-Porz

			ständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen. Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen.		
4	Westnetz GmbH	15.03.2016	Beteiligung weiterer Versorgungsträger Keine 110-kV-Hochspannungsleitungen der Gesellschaft betroffen. Auch Planungen für diese Leitungen liegen nicht vor. Die Stellungnahme betrifft nur die von der Gesellschaft betreuten Anlagen. Die weiteren Versorgungsträger sind zu beteiligen. Die Anfrage ging doppelt ein. Die RWE Westfalen-Weser-Ems, Netzservice GmbH, Abteilung ERNN-H-LP, Freistuhl 7, 44137 Dortmund soll aus dem Verteiler genommen werden.	Kennnismahme	Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Leitungen oder Planungen betroffen sind. Die weiteren Versorgungsträger wurden im Verfahren beteiligt. Der Verteiler wird angepasst.
5	PLEdoc GmbH	15.03.2016	Notwendigen Ausgleichsflächen Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen wird darauf hingewiesen, dass durch die Festsetzung planexterne Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von der Gesellschaft verwalteten Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Es wird um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung am Verfahren gebeten. Ansonsten keine Betroffenheit	Kennnismahme	Derzeit sind keine Ausgleichsmaßnahmen abzusehen. Es besteht keine Ausgleichspflicht, da gemäß § 1a Absatz 3 Satz 6 BauGB die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind beziehungsweise zulässig waren. Sollten welche erforderlich werden, erfolgt eine erneute Beteiligung der Gesellschaft.
6	GASCADE Gas-transport GmbH	16.03.2016	Hinweise Hinweis auf die Leitungsauskunft der BIL eG https://portal.bil-leitungsauskunft.de . Hinweise, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in dem Gebiet befinden könnten. Die anderen Betreiber sind gesondert anzuschreiben. Ansonsten keine Betroffenheit.	Kennnismahme	Kennnismahme. Die weiteren Versorgungsträger sind im Verfahren beteiligt worden.
7 7.1	Stadtentwässerungsbetriebe	16.03.2016	Keine Bedenken Aus entwässerungstechnischer Sicht bestehen keine Bedenken	Kennnismahme	Kennnismahme. Eine Überbauung der vorhandenen Abwasserkanäle ist nicht vorgesehen.

Bebauungsplan „Revitalisierung Innenstadt Köln Porz“ in Köln-Porz

	Köln A6R		<p>ken. Die vorhandenen Abwasserkanäle können das anfallende Abwasser aufnehmen und sind bei der weiteren städtebaulichen Planung zu berücksichtigen (dürfen nicht überbaut werden).</p>		sehen.
7.2			<p>Starkregen Es wird auf das Problem Starkregen hingewiesen. Hier sind zur Berücksichtigung von Starkregen geeignete Maßnahmen zur Risikovorkehr bereits in der Bauleitplanung zu integrieren (z.B. schadloose Ableitung von Starkregenereignissen über Grünflächen, Rückhaltung von Niederschlagswasser, Notüberläufe, Objektschutz besonders gefährdeten Gebäuden). Da Kanalnetze nicht für die bei Starkregen anfallenden Wassermengen dimensioniert sind, dienen die vorgenannten Maßnahmen der Sicherheit, falls es zu den von Hydrologen prognostizierten, vermehrt auftretenden Starkregenereignissen kommen sollte.</p>	Kenn- nismahme	Das Thema Starkregen wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund der bereits vorhandenen Situation (Unterbauung durch Tiefgarage) ist eine Versickerung bzw. Rückhaltung bei Starkregenereignissen nicht möglich. Die Gebäude selbst werden in Bezug auf das Eindringen von Wasser nach dem Stand der Technik errichtet. Mögliche starkregenbezogene Anpassungen hinsichtlich der Gebäudeausgestaltung werden geprüft und mit den StEB abgestimmt.
7.3			<p>Weitere Abstimmungen Weitere städtebauliche Planungen sind mit den StEB abzustimmen.</p>	Kenn- nismahme	Weitere Planungen werden im Verfahren sowie in den nachgeordneten Genehmigungsverfahren mit den StEB abgestimmt. Die Entsorgung des anfallenden Niederschlags- und Abwassers wird im weiteren Verfahren geregelt. Geprüft wird ebenfalls, ob Untergeschosse im Grundwasserhochwasserbereich des Rheins bei Rheinhochwasser liegen.
8 8.1	IHK	17.03.2016	Es wird um eine Fristverlängerung bis zum 29.04.2016 gebeten.	ja	Die Fristverlängerung bis zum 29.04.2016 wurde gewährt. Mit Schreiben vom 28.04.2016 ging die Stellungnahme der IHK ein.
8.2		28.04.2016	Keine Bedenken. Die Planung wird begrüßt. Seitens der bei der IHK eingegangenen Einschätzungen der Unternehmen	Kenn- nismahme	Die angeregten Sortimente und Nutzungen werden zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan „Revitalisierung Innenstadt Köln Porz“ in Köln-Porz

			wird neben der Ausweitung des Einzelhandels im Bereich Vollsortimenter und Wochenmarkt ein Angebot im mittleren Bekleidungssegment gewünscht. Ebenso soll die Aufenthaltsqualität durch ein gastronomisches Angebot und die Verbindung zum Rheinufer hergestellt werden.		
9	Deutsche Telekom Technik GmbH	22.03.2016	Bestand vorhandener Leitungen Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom (sind in einem Plan dargestellt). Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen Leitungen müssen gewährleistet werden. Im Untersuchungsgebiet sind zurzeit keine Maßnahmen beabsichtigt oder eingeleitet, die für die Sanierung bedeutsam sein könnten.	Kennnismahme	Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich im Plangebiet Leitungen der Telekom befinden. Diese erschließen die derzeitigen Bestandsgebäude. Übergeordnete Leitungen sind von der Planung nicht berührt bzw. können diese verbleiben. Im nach nachgeordneten Genehmigungsplanung sind die Leitungen zu berücksichtigen und Änderungen mit dem Leitungsträger abzustimmen.
10 10.1	Stadtwerke Köln GmbH	30.03.2016	Keine Bedenken Keine Bedenken. Es wird darauf hingewiesen, dass im Umfeld der geplanten Bebauung bereits Leitungen der Medien Gas, Wasser und Strom vorhanden sind, über die die zukünftige Versorgung der zusätzlichen Gebäude sichergestellt werden kann.	Kennnismahme	Kennnismahme
10.2			Stromnetzstation Es erfolgt der Hinweis, dass sich innerhalb der bestehenden Herfie-Tiefgarage unter dem Friedrich-Ebert-Platz eine Stromnetzstation befindet, die auch weiterhin zur Versorgung des Innenstadtbereiches Porz erforderlich ist und in einem Bebauungsplan über eine Fläche für Versorgungsanlagen oder das Signet „Stromversorgung“ gesichert werden sollte.	Prüfung	Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich unterhalb des Friedrich-Ebert-Platzes in der Tiefgarage eine Stromnetzstation befindet. Im Rahmen des weiteren Verfahrens wird geprüft, ob diese Station mittels einer Fläche für Versorgungsanlagen oder eines Signet gesichert wird oder ob die Sicherung über einen städtebaulichen Vertrag erfolgt.
10.3			Vorhandene Kabel Darüber hinaus durchqueren die zur Stromnetzstation verlaufenen Kabel das Baufeld des im Planungskonzeptes vorgesehe-	ja	Die durchquerenden Kabel beim geplanten Haus 2 werden zur Kenntnis genommen. Eine Verschiebung des Baufeldes und der

Bebauungsplan „Revitalisierung Innenstadt Köln Porz“ in Köln-Porz

			<p>nen Haus 2. Dementsprechend ist die Verschiebung des Baufeldes einschließlich der Festsetzung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes für die Kabeltrasse erforderlich. Sollte dies nicht möglich sein, wird die Umlegung der Kabeltrasse notwendig.</p>		<p>Sicherung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes erfolgt jedoch nicht. Im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens erfolgt auf Kosten des Verursachers eine Verlegung der Kabeltrasse. Die Sicherung erfolgt über einen städtebaulichen Vertrag.</p>
10.4			<p>Beleuchtungskabel Ferner befindet sich im Friedrich-Ebert-Platz eine Vielzahl an Beleuchtungskabel. Dementsprechend wird vor Baubeginn darum gebeten, unbedingt die obligatorischen Planauskünfte einzuholen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>Die Beleuchtungskabel werden zur Kenntnis genommen. Vor Baubeginn werden diesbezügliche Planauskünfte eingeholt.</p>
10.5			<p>Stadtbahnlinie Durch die in unmittelbarer Nähe verkehrende Stadtbahnlinie kann es zu Erschütterungen und Lärmemissionen kommen. Es müssen somit ausreichende Vorkehrungen vor den Emissionen getroffen werden. Betriebliche Einschränkungen durch eventuell spätere Forderungen der Bewohner können nicht toleriert werden.</p>	<p>ja</p>	<p>Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird eine Untersuchung der Lärmbelastung unter Berücksichtigung der Stadtbahnlinie erfolgen. Darüber hinaus werden die Erschütterungen im Rahmen der Baugenehmigung berücksichtigt. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erfolgt ein Hinweis auf die Erschütterungen der Stadtbahn.</p>